

Was kommt vor der Versöhnung?

Zum Stand im Osten Deutschlands 26 Jahre nach der Deutschen Einheit

BIRGIT NEUMANN-BECKER

1. AUFARBEITUNG DER KOMMUNISTISCHEN DIKTATUR IM OSTEN DEUTSCHLANDS

»Nach der Gewalt ist alles anders, weil sich die Bedingungen verändert haben, unter denen Menschen einander begegnen können, und alle Beteiligten wissen, dass es so ist. Für den Täter ist es das Gefühl der Allmacht, das er empfindet, wenn er den Willen und den Körper anderer bricht, für das Opfer ist es das Gefühl absoluter Ohnmacht. Gewalt zerstört Vertrauen, und die Überlebenden werden gekennzeichnet sein von der Gewalt, für immer wird sich die Gewalterfahrung in ihrer Erinnerung festsetzen und ihr Handeln beherrschen, vor allem dann, wenn Täter Opfern vorschreiben, wie sie sich an die erlittene Gewalt zu erinnern haben. Physische kann in psychische Gewalt umschlagen, wenn wenige viele dazu bringen können, sich ihnen nicht nur zu unterwerfen, sondern sie zu preisen. In der stalinistischen Sowjetunion wurden Menschen gezwungen, sich von ihren ermordeten Angehörigen nicht nur zu distanzieren, sondern die Macht dafür zu loben, sie aus der Welt geschafft zu haben. In allen kommunistischen Diktaturen mussten die Untertanen an Wahlen teilnehmen, die nichts zur Wahl stellten, und Tag für Tag als Wahrheit aufführen, was für jedermann als Lüge erkennbar war. Nirgendwo ist die Macht dort größer, wo Menschen unter Schmerzen tun, was Sie nicht wollen, weil sie den Gewaltraum nicht verlassen können« (Baberowski 2015: 37 f.).

Jörg Baberowski Professor für Geschichte Osteuropas an der Berliner Humboldt-Universität beschreibt die von alltäglicher Gewalt durchwirkte Alltagskultur einstiger sozialistischer und kommunistischer Diktaturen in Mittel- und Ost-

europa. Die strukturelle Gewalt, der alle in Schulen, im Arbeitsleben, beim Wehrdienst und im öffentlichen Leben unterworfen waren, konnte schnell in Repression gegen die eigene Person umschlagen, wenn jemand Widerspruch äußerte und sich oppositionell verhielt.

Gewalt wurde ausgeübt durch Denkverbote, durch Zensur, durch Unterdrückung von offenen Diskussionen und Meinungsäußerungen, durch das Verbot, Parteien und Organisationen zu gründen oder den Zwang, politische Losungen zur Preisung des Sozialismus an verrottete Hauswände zu hängen. Gewalt wurde auch ausgeübt durch das verordnete Schweigen über verschwundene Angehörige in den Kellern der NKWD oder im GULAG, über die Toten am Eisernen Vorhang nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Mittel- und Osteuropa, durch das mit Strafe bewehrte Schweigen über die Menschenrechtsverletzungen im Strafvollzug der DDR, über die Freiheitsberaubung in Jugendwerkhöfen etc.

Vor der Versöhnung kommt die Wahrheit. Bis heute ist es schwer, diese Wahrheiten auszusprechen, die teilweise 27 und teilweise 70 Jahre und länger zurückliegen.

Am 18.10.2016 wurde in Tangermünde eine Erinnerungstafel für diejenigen eingeweiht, die 1945 in der dortigen Burg durch sowjetische Einheiten ohne Haftbefehl oder Gerichtsurteil über Monate zusammengepfercht wurden, um dann in sowjetische Speziallager, die in den ehemaligen Konzentrationslagern Sachsenhausen und Buchenwald und an anderen Orten errichtet worden waren, verschleppt zu werden. Die meisten der in Tangermünde internierten Männer und Frauen verhungerten in den sowjetischen Speziallagern. Wer waren diese Frauen und Männer, die dort interniert waren? Es waren Menschen, denen keine Kriegsverbrechen nachgewiesen worden waren. Bürgermeister, Lehrer, Mitglieder der NSDAP, zufällige Passanten, Bauern. Wie sie mit dem Nationalsozialismus verbunden waren und welche Schuld sie auf sich geladen hatten, wurde nie geklärt.

Dem dort im August 1945 von sowjetischen Einheiten internierten ehemaligen Schulleiter Alwin Kempe aus Rogätz gelang es, verbotene Kassiber mit Informationen aus der Burg zu bringen und so seine Familie über seinen Aufenthalt, die Mithäftlinge und die Umstände zu informieren. Die Internierten wurden nach einigen Wochen in das Speziallager Nr. 7 nach Sachsenhausen verbracht. Bis zum Februar 1947 trafen gelegentlich Nachrichten des Vaters und Ehemanns ein. 1948 wurden in einer Entlassungswelle viele Häftlinge aus den Lagern entlassen. Die Tochter Alwin Kempes erfuhr auf Nachfrage von einem ehemaligen entlassenen Haftkameraden, dass der Vater verstorben war. Die Familie hatte keine offizielle Todesnachricht erhalten, sie wusste nicht, unter welchen Umständen der Ehemann und Vater gelebt hatte und verstorben war. Die Familie

musste auch das Wissen um den Tod ihres Angehörigen verschweigen und verbergen (Ahrberg/Harder 2012: 116 ff.).

Im Jahr 2009 publizierte meine Behörde gemeinsam mit der Vereinigung der Opfer des Stalinismus eine Broschüre über die »Nichtverurteilten Speziallager Häftlinge aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen«. Die oben erwähnte Tochter von Alwin Kempe, Lise-Lore Hopp bemühte sich über viele Jahre gegen den Widerstand einer Stadtöffentlichkeit und des damaligen Bürgermeisters darum, dass in Tangermünde an der Burg eine Tafel zu Erinnerung an die Internierten angebracht würde. Dies wurde ihr über viele Jahre vom Bürgermeister mit dem Verweis auf nicht vorhandene Dokumente oder den »Verlauf der Geschichte, die darüber hinweggegangen sei« verwehrt. Jetzt am 18.10.2016 versammelten sich Kinder und Enkelkinder von in Tangermünde internierten Zivildeportierten zur Einweihung der Gedenktafel. Teilweise trafen sie sich bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal. Der im April 2015 gewählte, neue Bürgermeister Jürgen Pyrdok unterstützte das Anliegen und ermöglichte die Indienstnahme einer würdigen Gedenktafel mit einer würdigen Feierstunde. Die Angehörigen der zumeist in der Lagerhaft nichtverurteilten verstorbenen Zivilinternierten wissen bis heute nicht genau, wie ihre Väter und Mütter verstorben sind und wo sie begraben wurden. Die Einweihung dieser Gedenktafel gibt ihnen nun einen Platz zur Erinnerung. Die heute über 90 jährige Elisabeth Neudeck war als schwangere junge Frau unter dem Vorwurf Mitglied im BDM (Bund Deutscher Mädel) gewesen zu sein, in Tangermünde interniert und wurde Tage und Nächte lang verhört. Sie wurde in das Sowjetische Speziallager Nr. 7 verbracht, in dem 1946 ihr Sohn Ekkhart geboren wurde. 1948 durften Elisabeth und Eckart Neudeck das Lager verlassen. Bis zum Schluss gab es keine Anhörung und kein Urteil. Erst als in Moskau die Akten geöffnet werden, erfährt Sohn Eckhart, dass eine Schuld seiner Mutter nie nachgewiesen wurde. Die Familie verließ die DDR in Richtung Österreich.¹ Elisabeth Neudeck verstarb kurz vor Einweihung der Gedenktafel.

Wenn man sich heute fragt, wie Versöhnung nach der SED-Diktatur gelingen kann und was dazu gehört, dann muss dafür zu allererst die historische Wahrheit ans Tageslicht gebracht werden, nachdem sie so lange verschwiegen werden musste. Dies aber ist – wie am Beispiel Tangermünde exemplarisch dargestellt – kein gesellschaftlicher Konsens.

1 Weitere Informationen zur Lebensgeschichte und das kurz vor ihrem Tode mit ihr geführte Interview unter: <http://www.mdr.de/zeitreise/weitere-epochen/zwanzigstes-jahrhundert/elisabeth-neudeck-speziallager100.html> (zuletzt 1.11.2016)

Gedenktafel für die nichtverurteilten Speziallagerhäftlinge in Tangermünde

Foto: Birgit Neumann-Becker

Die Opfer, die Angehörigen der Verstorbenen, ehemalige Häftlinge oder andere Geschädigte müssen teilweise gegen eine gesellschaftliche Öffentlichkeit um die Möglichkeit des Aussprechens der historischen Wahrheit immer noch ringen. Sie tun dies gegen ein teilweise fest installiertes Geschichtsbild in Ostdeutschland und in Ost- und Mitteleuropa, dass die sowjetische Armee ausschließlich als Befreier nach dem Zweiten Weltkrieg und nicht die Sowjetunion auch als Ausgangspunkt und Ursache der 2. Diktatur in Deutschland erkennen kann. Alles, was die Erinnerung an das Handeln der sowjetischen Besatzer kritisch betrachtet, gefährdet dieses Weltbild.

Das zeigt die Schwierigkeiten, denen ehemals Verfolgte kommunistischer Diktaturen allein hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit und ihres Einflusses auf die öffentliche Erinnerung unterworfen sind.

Die Studie »Zivilcourage würdigen. Zur Lage der Opfer des Kommunismus in Europa« wurde von der europäischen Kommission in Auftrag gegeben und stellt im Jahr 2015 fest:

»In nahezu allen Ländern sind die Verfolgten materiell deutlich schlechter gestellt als der Durchschnitt der Gesellschaft, viele leben sogar in Armut. Ursache dafür sind in der Regel die mit ihrer Verfolgung einhergehenden beruflichen Benachteiligungen sowie verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden. Viele Verfolgte leiden bis heute unter den Erfahrungen von Haft, Folter oder Zwangsarbeit. In der Regel werden sie nur im Rahmen des allgemeinen Gesundheitssystems medizinisch versorgt. Spezielle Einrichtungen wie die

»Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur Gegenwind« in Berlin sind äußerst selten. Bei vielen Schädigungen, insbesondere beim posttraumatischen Belastungssyndrom, ist es jedoch von großer Bedeutung, dass die Behandlung in Kenntnis der Vergangenheit erfolgt, da die eigentlichen Ursachen von Schlaflosigkeit, Angstzuständen oder psychosomatischen Erkrankungen sonst nicht erkannt werden können.

In den meisten Ländern gibt es zudem kein flächendeckendes System für eine soziale und rechtliche Beratung der Opfer« (Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen 2015: 4).

Die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft haben allermeist keine starke Lobby. Zugleich nehmen in der nachfolgenden Demokratie ehemalige Verantwortliche für das Repressionssystem zur erfolgreichen Durchsetzung ihrer Rechte den Rechtsstaat kollektiv für sich in Anspruch, wogegen ehemalige politische Häftlinge ihre Rechte in Deutschland in komplizierten Rehabilitierungsverfahren individuell durchsetzen müssen. Dies ist verbunden mit der Erfahrung der Verfolgten, dass die Gesellschaft eigentlich wenig Interesse an ihrer Lebensgeschichte hat, sondern die möglichen Entschädigungszahlungen zu reduzieren sucht und auf diese Weise die Kosten der Diktatur-Folgeschäden begrenzen möchte. Die Betroffenen erleben dadurch eine Bagatellisierung der Härte politischer Verfolgung in der SBZ/ DDR. Vielen Betroffenen fehlt die Kraft zu diesem Kampf mit Behörden (vgl. Neumann-Becker et al. 2015: 11 ff.).

Man kann nicht sagen, dass in Ostdeutschland den SED-Verfolgten keine Würdigung zuteilwürde. Im Gegenteil. Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze sind geeignet, grobes Unrecht zu rehabilitieren und den Betroffenen auch materiell Entschädigung zukommen lassen zu können. Sie dienen auch andernorts als Modell und Beispiel für die Aufarbeitung von Diktatur-Unrecht. Dennoch: Leider trifft auch in Ostdeutschland zu, dass ehemalige Verantwortungsträger der SED-Diktatur ein auskömmlicheres Leben, bessere Einnahmen, höhere Renten haben, in der Regel mit besserer sozialer Vernetzung ausgestattet sind und insofern überhaupt keinen Anlass haben, an der Rechtmäßigkeit ihres früheren Tuns zu zweifeln. Andere Aspekte, die eine Voraussetzung für Versöhnung – aus Sicht der ehemaligen Verantwortlichen und Täter – bilden würden, kommen hinzu:

Die staatstragenden Organisationen in der ehemaligen DDR wie die SED oder die FDJ wurden nicht verboten. Die heutige Partei DIE LINKE ist nach mehrfacher Umbenennung die Nachfolgepartei der SED und in den ostdeutschen Länderparlamenten vertreten und teilweise an Landesregierungen beteiligt. Sie ist auch in den Deutschen Bundestag gewählt worden. Die Staatssymbole der DDR wurden nicht verboten. Die Leugnung des Schießbefehls ist nicht strafbe-

wehrt. Bis vor kurzem standen lange Jahre »Darsteller« in NVA²-Offiziersuniform am Bahnhof Potsdamer Platz und bewachten symbolisch die Berliner Mauer. Immer wieder kommt es zu symbolischen Machtdemonstrationen in der Öffentlichkeit, in denen die Staatsflagge der DDR, die ehemalige Nationalhymne oder wie zum Staatsakt zum Tag der Deutschen Einheit 2016 in Dresden das FDJ-Symbol gezeigt werden, um die Gegenwart der vergangenen DDR zu manifestieren. Diese Akte lösen in der Öffentlichkeit kaum Empörung aus. Dazu kommt eine Verniedlichung der SED-Diktatur, die sich in beschwichtigenden Sätzen wie: »NSA ist genauso schlimm wie Stasi« oder »im Sozialismus wurden keine Kriege geführt« manifestieren. Diese bringen die Opfer zum Schweigen, weil sie direkt erneut ins Unrecht gesetzt werden und um ihre Anerkennung ringen müssten.

Diese und andere Faktoren zeigen, dass Versöhnung im Blick auf den individuellen Lebensweg und hinsichtlich einer gesellschaftlichen Veränderung ein langer Entwicklungsweg ist, der selbst wiederum nicht frei ist von neuen Verletzungen und Verwerfungen.

Dass der Weg zur Versöhnung noch weit ist, formulierte die Bischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) Ilse Junkermann 2009 (20 Jahre nach der Friedlichen Revolution) in ihrer Rede vor der Landessynode. Sie sagte:

»Wo Menschen nach einem Sinn mitten im Widersprüchlichen suchen, nach einem Ausweg aus dem, was nicht zueinander passt, sollten wir das Gespräch anregen. So ist Versöhnung oder zumindest Schritte dorthin mit denen, die einen einst bespitzelt und verraten haben, eine Aufgabe, die noch mehr vor als hinter uns liegt. Auch wenn viele in unserer Kirche während und unter der DDR-Zeit gelitten haben und sich berechtigt als Opfer verstehen, sollten wir Menschen, die dem Regime nahestanden, nicht in Schubladen sperren. Mit Menschen in Schubladen lässt sich nicht reden und nicht Gesellschaft bauen.«³

Dies wurde von den Opfern als einseitige Aufforderung zur Versöhnung verstanden. An diesem Punkt entwickelte sich eine Kontroverse, indem die Betroffenen diese Aufforderung berechtigt zurückwiesen, weil eben gerade ehemalige SED-Verfolgte selbst diejenigen sind, die als »Störenfriede« in Schubladen stecken und unterdurchschnittlich an öffentlichen und demokratischen Prozessen

2 NVA = Nationale Volksarmee (DDR)

3 <http://www.mitteldeutsche-kirchenzeitungen.de/2011/01/29/versohnung-%E2%80%93-93-aber-wie/> (zuletzt aufgerufen am 29.10.2016; 17:28).

teilhaben. Sie wiesen auch die Verantwortung für einen unterstellten Rollentausch von ehemaligen Tätern zu neuen Opfern zurück.

Durch meine Behörde werden jährlich ca. 2.500 Betroffene von SED-Unrecht hinsichtlich ihrer rehabilitierungsrechtlichen Ansprüche beraten und psychosozial begleitet. Allein in Sachsen-Anhalt wurden seit 1992 insgesamt 35.957 Menschen strafrechtlich rehabilitiert, das bedeutet, dass Gerichtsurteile, die über sie gefällt wurden, von heutigen Rehabilitierungskammern als rechtsstaatswidrig aufgehoben worden sind. Daraus ergeben sich Entschädigungssprüche.

Dazu kommen 4.066 Anträge an den Heimkinderfonds, diesen können Betroffene von Einweisungen z. B. in Jugendwerkhöfe stellen, wo sie Umerziehungsmaßnahmen ausgeliefert waren, die sie zu sozialistischen Persönlichkeiten machen sollten. Seit Beginn der Möglichkeit, der Einsichtnahme in die Stasiakten, die der Geheimdienst über Privatpersonen oder zu Sachvorbringen anlegte, wurden in Sachsen-Anhalt 391.523 Anträge gestellt. Ein Teil dieser Anträge dient auch dem Nachweis rechtsstaatswidriger Verfolgung und damit der Durchsetzung rehabilitierungsrechtlicher Ansprüche.⁴

Meine Aufgabe und die meiner Behörde ist es, politisches Unrecht der SED-Diktatur aufzuarbeiten, darüber öffentlich zu informieren und zu Rehabilitation, Anerkennung und Würdigung der Betroffenen beizutragen. Das bedeutet eine der Voraussetzungen dafür zu unterstützen, dass ein Versöhnungsprozess zwischen Individuen und zwischen Konfliktparteien gestaltet werden kann.

Versöhnung bedeutet, dass durch Gewalt und Unrecht zerstörte soziale Beziehungen wiederhergestellt werden können, um an einer gemeinsamen Zukunft zu bauen. Daran müssen alle Betroffenen teilhaben. Die staatlichen Strukturen müssen Rechtsstaatlichkeit, Öffentlichkeit und Resonanzräume für die Opfer schaffen und zugleich Vorsorge für den Opferschutz treffen.

Elemente zur Versöhnung sind:

- die Aufarbeitung und das Aussprechen von historischer Wahrheit (Öffnung der Stasi-Akten/Aufarbeitung der Zeitgeschichte/Information der Öffentlichkeit)
- die Lustration, die Überprüfung und gegebenenfalls Nichteinstellung von Staatsbediensteten (ca. 18 % der Richter, 33 % der Staatsanwälte und 90 % der Lehrer wurden in den staatlichen Dienst des vereinigten Deutschlands übernommen)

4 Vgl. Anlage zur Pressemitteilung Nr. 16/2016 in Neumann-Becker (2016).

- die Entschuldigung der ehemals Verantwortliche und Täter. Dies ist bisher nur ganz selten bis gar nicht geschehen. Ausnahmen: Günter Schabowski und Wolfgang Berghofer. Im Gegenteil, Margot Honecker beharrte bis zu ihrem Lebensende 2016 öffentlich darauf, dass die DDR die bessere Gesellschaftsform gewesen sei und alle Berichte über Menschenrechtsverletzungen verleumderisch seien.
- Die Reparationen, Entschädigungsleistungen an Verfolgte und Enteignete durch den deutschen Staat – aber keine Enteignung der Verantwortlichen, außer dem Parteienvermögen.
- Tribunale, wichtigste Prozesse: Das Handeln der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV); die sogenannten Mauerschützenprozesse sowie darüber hinaus die sogenannten Politbüroprozesse usw.

In Sachsen-Anhalt wurden zwischen 1991 und 2000 6.540 Ermittlungsverfahren wegen Rechtsbeugung, Freiheitsberaubung, Körperverletzung u. a. geführt, diese führten zu 64 Anklagen. Die Anklagequote von 1,2% war mit den anderen neuen Bundesländern vergleichbar niedrig (Marxen et al. 2007: 20 ff.).

Es galt das jeweils mildere Recht und es galt, einen rechtsstaatlichen Beginn der Deutschen Einheit zu gewährleisten. Die Kreise ehemaliger Verantwortlicher sprachen von Siegerjustiz und der Fortführung des kalten Krieges. Wer die Diktatur erlitten und nicht mitgetragen hatte, empfand die Rechtsprechung in Bezug auf die Verantwortlichen als viel zu milde (Engert 2014: 10 ff.).

2. WAS KOMMT ALSO VOR DER VERSÖHNUNG?

Die Themenstellung enthält die Hypothese, dass Versöhnung möglich sei. Das ist aus meiner Sicht höchst fraglich und doch – fast unerträglich – nötig. Im Folgenden werde ich dazu zehn Aspekte erörtern.

2.1 Menschen, die man auf dem Gewissen hat, bleiben einem unsympathisch

Vor der Versöhnung kommt Unrecht und Schuld. Gelegentlich wird die Diskussion um die Aufarbeitung der Vergangenheit so geführt, als handele es sich um eine rein intellektuelle Angelegenheit, die man je nach ästhetischer Präferenz entscheiden könne. Vor der Versöhnung aber kam Schuld. Ohne Schuld, ohne Unrecht, ohne Vergehen ist Reue, Sühne, Versöhnung nicht nötig.

Schuld ist schwer zu artikulieren: Die einst schuldig gewordenen SED-Funktionäre sind häufig gut integriert und materiell bestens versorgt. Der Staat zahlt in Deutschland ein Vielfaches an Renten und Pensionen für ehemalige Stasi-Mitarbeiter und SED-Funktionäre im Verhältnis zu den Zahlungen an ihre Opfer. Die fatale Botschaft: das Täter-Sein hat sich finanziell für sehr viele gelohnt! Das SED-System ist abgeschafft und die Kränkung der historischen Niederlage unter den kapitalistischen Feind setzt vielen Systemträgern arg zu. Einige behelfen sich mit der Hoffnung auf eine einstige bessere sozialistische Zukunft. Materiell und sozial sind sie jedoch gut abgesichert und viele Mittäter konnten ihren Weg erfolgreich im vereinigten Deutschland fortsetzen.

Menschen als Schuldige – das ist kein prominentes Thema! Ehemalige Funktionsträger der SED und auch andere sagen sinngemäß zum Thema Stasi-Überprüfung: »nun müsse mal Schluss sein, alle anderen Vergehen würden ja auch verjähren« – damit ist Wesentliches unverstanden: Soziale Ausgleichsprozesse und Verjährung im Sinne des Strafrechts sind gänzlich verschiedene Ebenen. Und: teilweise haben die SED-Verfolgten den Eindruck, sie müssen sich für das ihnen angetane Unrecht rechtfertigen. Und: welcher Ausdruck mangelnder Einsicht und Empathie verbirgt sich darin, wenn die einstigen Täter unverschämt und lautstark das Ende von Stasi-Überprüfungen fordern.

Der Leipziger Aphoristiker und Friedhofs Blumenhändler Horst Drescher hat sinngemäß notiert: »Menschen, die man auf dem Gewissen hat, bleiben einem irgendwie unsympathisch. Unsympathisch auch dann noch, wenn man ihnen sozusagen schon lange verziehen hat, dass man sie auf dem Gewissen hat«.⁵

Die kritische Sicht auf die eigene Rolle in der Welt eröffnet den Blick darauf, dass wir immer als von Schuld gezeichnete und selbst schuldig werdende leben. Schuld bedarf *nicht* als Erstes der Vergebung. Die erste Mordgeschichte der Bibel, die Geschichte von Kain und Abel erzählt die Geschichte eines Schuldigen ohne Vergebung. Schuld bedarf als erstes der Wahrheit und der Wahrhaftigkeit. Kain muss auf eine Frage antworten: »Wo ist dein Bruder Abel?« Wahrhaftigkeit impliziert ein Gewissen das erschrecken kann, das Scham empfindet, im Erdboden versinken möchte, also ein Gefühl dafür hat, neben der Wertegemeinschaft zu stehen. Schuld überhaupt zu empfinden, ist ein Schritt im Prozess der Resozialisierung des schuldig gewordenen. Es ist eher eine Spaltung der Gesellschaft spürbar, in der die ehemals Verantwortlichen sich weitgehend (sich unschuldig meinend) miteinander einig sein können und sich gegenseitig ihrer Integrität versichern.

5 Zit. nach: <http://das-blaettchen.de/2014/11/die-politik-der-%E2%80%9Efilzlatschen%E2%80%9C-und-egon-bahr-30688.html> (Stand: 22.8.2015).

Jens Asche, Sohn eines Stasi-Mitarbeiters, verweigerte sich der vom Vater geplanten Karriere beim Geheimdienst und wurde nach verschiedenen Repressalien im Zusammenhang mit seiner Wehrdienstverweigerung wegen der Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit (Androhung der Herbeiführung eines staatsfeindlichen Zusammenschlusses) zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt und später nach Westdeutschland freigekauft. Seine Mutter hatte den Behörden während der Untersuchungshaft ohne Aufforderung mitgeteilt, dass sich die Eltern von der Tat des Sohnes distanzieren. Sein Vater hat sich bis heute von ihm losgesagt.

»Ich wurde also [...] verurteilt zu 18 Monaten Freiheitsentzug (auch Entzug der Freiheit die alle Kriminellen im Vollzug hatten), verurteilt zu extremen Vitaminmangel, Kohlrübensuppen essen, Treppen runter schmeißen, 6 Monate ohne Fenster vegetieren, verurteilt zu schlafen mit Licht, zu 18 Monate keine Zärtlichkeit, nur die Nähe der schwulen Wächter. Verurteilt zu Platzängsten, Zahnfleischbluten, Fußpilz, stottern und alle möglichen Neurosen. Meine kleine Familie [seine Freundin erwartete ein Kind (NB)] – wurde zum Scheitern verurteilt« (Asche 20xx [1992]: 7).

Versöhnung könnte als erstes nicht die Schuld tilgen, sondern die Perspektive eröffnen, mit einem nun überhaupt erst als Makel identifizierten selbstverantworteten Geschehen zu leben, ohne das Vergangene zu entschuldigen. Schuld fragt nach dem konfrontierenden Gespräch. Ein Schlussstrich ist nicht indiziert. Kain wurde von Gott gefragt und er wich aus. Bei unserem Nachdenken heute muss es dann aber auch um das Ausweichen der Täter und die Verantwortung derer gehen, die fragen müssen. Es braucht Menschen, welche die Täter, die Verantwortlichen, Schuldigen konfrontieren, nachfragen und nicht vorschnell Verständnis für die Täterschaft und die Mittäterschaft entwickeln. Das hört sich nach Konfrontation an und damit haben viele der heutigen Menschen es oft schwer. Die Konfrontation aber – so lerne ich immer mehr – ist ein schwerer Dienst am Nächsten – gerade auch bei der Aufarbeitung.

Verschweigen ist ein Versöhnungshemmnis. Vor der Versöhnung kommt ihr Gegenteil: Das schuldhafte Ereignis nicht ermessen, verstehen oder einordnen zu können, es abzuspalten – und: (anders) zu wiederholen. Und dabei in der Erinnerung im Diffusen zu bleiben. Das Vergessen und Verschweigen ist vielleicht die häufigste Form der Versöhnungsvermeidung. Vergessen war lange Zeit besonders bei zwischenstaatlichen Konflikten das Mittel der Wahl. Hier hieß die Devise: »Frieden vor Gerechtigkeit durch Amnestie«. Dies ist als Vorbild für DDR-Aufarbeitung ein ungeeigneter Ansatz. Denn: Das Schweigen über Unrecht und Machtmissbrauch war ein gängiges Mittel der Repression in der DDR und in den anderen Ländern des Ostblocks wie in den Speziallagern in der Sowjetischen

Besatzungszone (SBZ), die als Schweigelager geführt wurden und in denen Tausende Menschen starben. Den Überlebenden war die Schweigeverpflichtung mitgegeben, wie auch später allen Häftlingen nach politischer Haft.

Da das Schweigen über 40 Jahre als politisches Machtinstrument benutzt wurde, ist es also heute als Versöhnungsinstrument völlig ungeeignet.

Die Opfer müssen als Individuen mit ihrer Geschichte wahrgenommen werden.

2.2 Die Gewalt hat für die Betroffenen alles verändert

Vor der Versöhnung kommt auch: Die innere Wiederholung der Traumata bei den Geschädigten. Sie werden von affektbehafteten belastenden inneren Bilder heimgesucht, von Träumen oder sie überreagieren auf bestimmte Reize. Ein weiterer Aspekt ist der Konflikt zwischen Wut, Hass und Selbstzerstörung. Viele Betroffene sind belastet vom späten Gift des Misstrauens und der Bitterkeit. Weitere Aspekte betreffen die häufig mangelnde Wertschätzung in der Familie. Viele Betroffene haben ein ungünstiges Körperempfinden und Gesundheitsmanagement entwickelt. Viele Betroffene von politischem Unrecht sterben zu früh. Sie sterben an gebrochenen Herzen und vielfach als gebeugte Menschen.

Viele, die in politischer Haft Zwangsarbeit verrichten mussten, leiden bis heute an den Spätschäden verursacht durch mangelnden Arbeitsschutz, Sicherheitsvorkehrungen und Expositionen z. B. von Quecksilber oder Blei. Der Aspekt der schweren Erkrankungen von Menschen, die Opfer politischen Unrechts geworden sind, scheint mir bei der Aufarbeitung noch zu wenig berücksichtigt. Ihr Alltag unterscheidet sich grundlegend von dem anderer, nichtbetroffener Nachbarn.

Eine medizinische Behandlung für SED-Verfolgte schließt Hintergrundwissen um das Justizwesen, die Haftbedingungen und die Arbeitsbedingungen ein. Darüber muss in der Politik mit dem möglichen Ziel verhandelt werden, ein Zentrum zur Behandlung von SED-Verfolgten z. B. an einer Universitätsklinik einzurichten. Dadurch kann Betroffenen mehr Teilhabe ermöglicht werden (vgl. Neumann-Becker et al. 2015: S. 11 ff.).

2.3 Versöhnung bedeutet: die Monsterisierung des Gegenübers zu beenden

Häufig ist die Frage konkret zu klären: ist jemand oder bin ich Opfer und/ oder Täter? – Ist jemand Opfer oder ein Täter oder beides oder ein falsches Opfer? Ist jemand ein missverständener Täter, der es doch nur gut meinte? Viele – und

besonders gut nachvollziehbar gerade junge Menschen, die von Stasi-Offizieren als Jugend-IM geworben worden sind – haben das Gefühl, missbraucht und gleichzeitig schuldig geworden zu sein. Ähnliche innere Konflikte erleben so genannte Zelleninformatoren (ZI), Häftlinge, die von Stasi-Offizieren geworben worden sind und über Leidensgenossen berichteten. Hier ist häufig gar nicht klar, ob die Waage bei der eigenen Wahrnehmung eher in Richtung Opfer oder Täter ausschlägt. Vergleichbares erleben Menschen, die sich mit ihrer Rolle im Alltagsleben der DDR auseinandersetzen.

Dies drückt sich z. B. in dem ironischen Wort aus: In der ehemaligen DDR gab es ca. 16 Millionen Bürgerrechtler.

Der Versöhnung entgegen steht aber die unaufgebbare Rollenzuschreibung und damit verbundene Identifizierung. Eine Verständigung oder gar Versöhnung beendet Rollenidentifizierung und erweitert Handlungsmöglichkeiten. Sie führt bestenfalls zum Umbau der eigenen Identität und erweitert die Möglichkeit, Rollen wahrzunehmen. Das Aufgeben der Rollenfestlegung beendet die Monsterisierung des jeweils anderen. Das ist innere Schwerstarbeit – dies ist zur Zeit im Osten Deutschlands paradoxerweise eher in Richtung der einstigen Verantwortungsträger gesagt, die vor der Aufgabe stehen, ihre früheren Opfer zu Entmonstrieren und ihnen zuzuhören.

Zugleich wird damit hier deutlich, dass Versöhnung Freiheit atmet. Die Lebensgeschichten könnten mit ihren vielen Schattierungen erzählt werden, ohne sich einem Verdacht der Bagatellisierung von Unrecht oder der Nivellierung von Unterschieden auszusetzen. Versöhnung braucht den Perspektivwechsel von beiden Seiten: der Täter bleibt kein Monster und das Opfer ist nicht für das verübte Unrecht verantwortlich.

Der Täter wird für seine Tat verantwortlich – das Opfer trägt Verantwortung für seine eigene Gegenwart.

2.4 Versöhnung bleibt unverfügbar

Der Begriff »Versöhnung« hat etwas ungeordnet Chaotisches, Überspringendes, nicht Abzumessendes – Versöhnung bleibt letztlich unverfügbar. Was sind denn die Parameter, an denen ermesen werden kann, dass dies jetzt Versöhnung ist? Und wenn ja, bleibt sie dann? Versöhnung würde ich mit Frank Lütze »eher als eine Sehnsucht, denn als Aufgabe« verstehen, und da sie nicht herstellbar ist – wie Leben und Liebe –, eher in die Kategorie »österliches Wunder« einordnen. Lütze: »Es sind ja gerade die Zeichen erlittener Schuld, die Stigmata, an denen der Auferstandene erkannt wird. Versöhnung heißt nicht ungeschehen machen,

sondern im Angesicht der Schuld gemeinsam zu neuem Leben finden können, in dem die Wunden nicht länger schmerzen« (Lütze 2011: 331).

Als jüngstes Beispiel sei in Erinnerung gebracht, wie Bundespräsident Gauck als Zeichen der Versöhnung Hand in Hand mit dem griechischen Präsidenten Karolos Papoulias an die deutschen Kriegsverbrechen erinnerte und gleichzeitig griechische Forderungen nach Wiedergutmachung für Kriegsverbrechen erhoben wurden. Daraus folgt, dass Versöhnung nicht nur beendet, sondern neue Klärungsprozesse eröffnet.

Und: Gibt es so etwas wie repräsentative Versöhnung als Voraussetzung für individuelle Versöhnung?

Woher kommt die Kompetenz zu Versöhnung? Inwiefern können individuelle Erfahrungen für gesellschaftliche Versöhnungsprozesse hilfreich sein? Inwiefern bilden sie die Basis für eine Versöhnungskompetenz? Inwiefern bilden ggf. religiöse Grundkompetenzen die Basis für Versöhnung? Schlösse dies eine Versöhnung in Ostdeutschland angesichts der weitgehenden Säkularisierung sogar aus?

Und in diesem Zusammenhang sollte die Frage explizit gestellt werden, wer sich mit wem versöhnt? Zunächst: Die von Unrecht Betroffenen mit ihrem Schicksal dürfen nicht angewiesen sein auf Einsichten der Täter. Es gibt die Möglichkeit der einseitigen Versöhnung, in dem Sinne, dass Betroffene das schwerwiegende Unrecht als Lebensaufgabe annehmen.

Es gibt eine Initiative ehemaliger politischer Häftlinge, die ehemalige Strafvollzugseinrichtung Naumburg zu einem offenen Erinnerungsort für Kultur und gutes Leben einzurichten. Es soll ein Gegenentwurf zur dumpfen Gewalt und Abgeschlossenheit sein, der insbesondere die Naumburger Bevölkerung einlädt. Ein Gesprächs- vielleicht sogar Versöhnungsangebot?

Bei wem findet sich Sehnsucht zur Versöhnung? Für Ostdeutschland nehme ich heute die Problematisierung des Unversöhnten mit ihrem Schicksal stärker bei Opfern und Verfolgten wahr.

Die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen haben den Impuls zur Versöhnung der Landesbischöfin der EKM Ilse Junkermann 2009 ff. ausgesprochen kritisch diskutiert und energisch zurückgewiesen. Großes Interesse und Zustimmung zu diesem Versöhnungsimpuls der Landesbischöfin wurde jedoch von der Partei DIE LINKE geäußert. Ihr wurde wiederum unterstellt, sich auf Kosten ihrer Opfer reinwaschen zu wollen.

Wenn aber Versöhnung eine neue Begegnungsqualität zwischen Verfolgten-Tätern und der Gesellschaft, auch den Nachgeborenen meint, braucht es dafür sowohl repräsentative wie individuelle Formen.

Empathie wird öffentlich in Gedenkstätten und bei Gedenkveranstaltungen ausgedrückt. Persönlich z. B. durch Rehabilitierung und in Gesprächen.

Versöhnung begrenzt die Wutmacht der Opfer und beendet ihre Ohnmacht: sie braucht die Perspektive für die Opfer und zugleich sind Opfer nicht Richter! Dafür gibt es einen Rechtsstaat mit einer funktionierenden Justiz und eine funktionierende Öffentlichkeit mit offenen Debatten und tiefgehenden Einsichten.

2.5 Zwischenruf: Plädoyers gegen Vergebung und Versöhnung

Was sagen uns Versöhnungsgegner, z. B. Vladimir Jankélévitch für unsere Fragestellung? Hier zwei Beiträge aus dem Bereich der Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen.

Aus französischer Perspektive und als ehemaliger Resistancekämpfer widerspricht Vladimir Jankélévitch jeglichen Vorstellungen des Verzeihens nach dem Holocaust. Sein Argument: Das große Verbrechen der Deutschen – die Shoah – rufen Verzweiflung und Ohnmacht hervor. »Man kann den Verbrecher nicht mit einer Strafe bestrafen, die zu seinem Verbrechen in einem angemessenen Verhältnis steht: angesichts des Unendlichen neigen alle endlichen Größen dazu, einander auszugleichen, so dass die Bestrafung beinahe gleichgültig wird; das, was geschehen ist, ist im buchstäblichen Sinne *unsühnbar*. Man weiß nicht einmal mehr, wem man die Schuld geben oder wen man anklagen soll« (Jankélévitch 2003: 253 f.).

Dieselbe Frage mit einem anderen Zugang beschäftigt Simon Wiesenthal in seinem Buch *Die Sonnenblume. Eine Erzählung von Schuld und Vergebung* (1969). Lemberg 1942: unter seltsamen Umständen gesteht ein junger SS-Mann im Todeskampf dem Häftling Simon Wiesenthal seine Verbrechen, weil er vor dem Tod von einem Juden Vergebung sucht. Wiesenthal aber verlässt wortlos den Raum. Dieses Erlebnis hat Simon Wiesenthal lange beschäftigt. Er ist zu keinem Ergebnis gekommen. In den 1960er Jahren schreibt er die Begebenheit auf und schickt sie mit einer Frage an Schriftsteller, Politiker, Theologen und Historiker. Er fragt: »war dieser Mann wirklich eine Ausnahme? Hätte ich ihm vergeben sollen? Und andererseits hätte ich überhaupt jemandem verzeihen sollen, verzeihen dürfen?« Antworten liegen in seinem Buch: die Sonnenblume vor. Ein schonungsloser Diskurs über Schuld und Vergebung.

Es geht mir hier darum, den Gedanken von Versöhnungshindernissen und vielleicht sogar Versöhnungsverboten in die Überlegungen einzubeziehen. Ist eine Vergebung und Versöhnung nur direkt möglich und nicht repräsentativ? Steht Versöhnung und Vergebung anderen – Nichtbetroffenen überhaupt zu? Diese Frage steht im Raum.

Bei wem findet sich die Sehnsucht nach der Versöhnung? Bei Opfern mehr als bei Tätern oder in der Öffentlichkeit? Oder wie bei Wiesenthal eher bei Tätern? Für Ostdeutschland nehme ich heute die Problematisierung des Unversöhnlichen im Sinne des Unabgeschlossenen mit ihrem Schicksal stärker bei Opfern und Betroffenen wahr. Betroffene von SED-Unrecht äußern häufig Klagen über das Vergangene und Unverständnis darüber, dass ehemalige Verantwortungsträger auch heute in der Politik agieren oder im öffentlichen Bereich beschäftigt sind und ihre Verantwortung oder ihre Schuld getilgt zu sein scheint. An dieser Tilgung aber waren die Opfer nicht beteiligt. Das spricht für eine stärkere Verbindung von juristischer und gesellschaftlicher Aufarbeitung.

2.6 Welche Paradigmen und Rituale stehen uns bei Versöhnung vor Augen?

Da sich unsere Gesellschaft ständig mit der Aufarbeitung schuldhafter Verfehlungen zu befassen hat, lohnt es sich einmal anzuschauen, welche Paradigmen hier hilfreich sein könnten:

Da sind die individuellen Erfahrungen in der Familie zwischen Eltern und Kindern, die über die Generationen hinweg immer wieder zu Versöhnung gerufen sind.

Auch der aktuelle Umgang mit Opfern sexuellen Missbrauchs oder früherer Heimerziehung in Deutschland kann ein Beispiel insofern geben, als hier die betroffenen Institutionen zur Aufarbeitung und Wiedergutmachung aufgerufen sind. Gleichzeitig ist der Beitrag der Missbrauchsoffer und die nachträgliche Hilfeleistung für sie zur Aufarbeitung unerlässlich.

Versöhnung nach SED-Unrecht verbindet sowohl konkret zwischenmenschliche Aspekte mit einem Versöhnungsprozess auf nationaler Ebene. Unerlässlich ist dabei, dass das Geschehene ausgesprochen werden kann und Klarheit über politisches Unrecht hergestellt wird.

2.7 Welche Rituale könnten für Versöhnung hilfreich sein?

Ist es das gemeinsame Gedenken an die Opfer bei Veranstaltungen? Gibt es darüber hinaus Formen und Orte der Begegnung? Als vorliegender Beitrag seien die »Zwiegespräche« genannt, die Dr. Dieter Mechtel in den 1990er Jahren geführt hat. Sie sind spannende Beiträge zum Umgang mit Stasi-Vergangenheit und enthalten beeindruckende Selbstreflexionen (vgl. Mechtel 1991 ff.). Und doch gab es keine Zukunft für dieses Modell. Bei vielen anderen Gesprächskonstellationen zwischen Mitarbeitern der Staatssicherheit und Opfern politi-

schen Unrechts war zu beobachten, dass beide Seiten in ihre Rollen und Verhaltensmuster zurückfielen. Opfer haben kaum ein Instrumentarium gegen die gelernte »Operative Psychologie«⁶ ehemaliger Stasi-Vernehmer, die sie schnell und unversehens erneut zu Opfern werden lässt.

Anzufügen sind jedoch Gedenktage und Gedenkveranstaltungen wie zum Jahrestag des Volksaufstands am 17. Juni 1953 oder dem Jahrestag zur Zwangsaussiedlung, dem Jahrestag des Mauerbaus, dem Hitler-Stalin-Pakt als europaweiten Gedenktag an die Opfer aller totalitären und autoritären Regime oder dem Volkstrauertag. Hier können die Öffentlichkeit und die Betroffenen gemeinsam erinnern und gedenken.

2.8 Was gehört zur »Begleitmusik« von Versöhnung?

Ein Beispiel: Die Gedenkveranstaltung zum 60. Jahrestag der Hinrichtung des Magdeburgers Ernst Jennrich fand im Februar 2014 im Landgericht Magdeburg, dem Ort seiner Verurteilung statt. Anlass seiner Verurteilung zum Tode durch das Fallbeil war ein ihm unterstellter und nie bewiesener Polizistenmord im Zusammenhang mit dem Volksaufstand am 17. Juni 1953. Eingeladen zur Begleitung der Gedenkveranstaltung war das Quartett des Landespolizeiorchesters. Sicher hatten einige der Polizisten bereits in der DDR Dienst getan. Bei ihnen war eine zunehmende Anspannung zu bemerken, als sie feststellten, dass es um einen Justizskandal aus der DDR ging. Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen am 17. Juni 1953 waren in Magdeburg drei Polizisten getötet worden. Es war wichtig, bei der Gedenkansprache auch auf diese getöteten Polizisten einzugehen, deren Tod übrigens gerade wegen nachfolgender Unrechtsurteile

6 Operative Psychologie: »Dieser Begriff wurde von Ministerium für Staatssicherheit der DDR geprägt und diente dem totalitären Staat zur Umsetzung der Richtlinie 1/76 »Zersetzung«. Dabei griff der Staatsapparat auf wissenschaftliche Methoden zurück. Das Ministerium für Staatssicherheit besaß in Potsdam-Golm eine eigene Juristische Hochschule mit einer Abteilung für »Operative Psychologie«. Dort lernten Führungsoffiziere über psychologische Methoden der Geständnisgewinnung in U-Haft, über Methoden der Bspitzelung im In- und Ausland, als auch IMs (inoffizielle oder informelle Mitarbeiter) zu gewinnen und auf Jugendliche einzugehen und deren Vertrauen zu bekommen.« Siehe Dr. Karl-Heinz Bomberg, Unsichtbare Wunden. Wo holt uns die Vergangenheit ein? Spätfolgen politischer Repression in der DDR, Folie 28/56 unter http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/FT201402_PDF/Bomberg.pdf (zuletzt gesehen am 17.10.2017).

niemals aufgeklärt werden konnte. Das Todesurteil gegen Ernst Jennrich ist als politisches Unrechtsurteil 1991 aufgehoben worden. Er wurde posthum freigesprochen. Gleichzeitig ist der Tod der drei Polizisten ebenfalls beklagenswert.

Es braucht für die Versöhnung auch den Blick auf die verstrickten Täter und ihre Opfer.

2.9 Versöhnung braucht den Rechtsstaat

Versöhnung muss empathisch für die Opfer sein und ihre Perspektive einnehmen und zugleich sind Opfer nicht Richter! Dafür braucht es eine funktionierende Justiz und eine funktionierende Öffentlichkeit mit offenen Debatten und tiefgehenden Einsichten. Beides braucht eine stabile Verbindung.

3. WELCHE SCHRITTE STEHEN KONKRET AN?

Die Bilanz hinsichtlich der Versöhnung fällt verhalten aus. Im Transformationsprozess und bis zum Ende der juristischen Aufarbeitung 2005⁷ lag der Schwerpunkt bei Aufarbeitung, das definierte Ziel von Versöhnung hat bis heute noch kaum eine stabile Grundlage.

Der Prozess hat begonnen, ist nicht vollendet und teilweise eingefroren.

Die Instrumente von Wahrheit, Entschuldigung, Reparation, Tribunal hin zu politischer Gerechtigkeit können kaum in eine Idee von Versöhnung implementiert werden. Insgesamt muss man grundsätzlich festhalten, dass in Deutschland die juristische und verwaltungsrechtliche Aufarbeitung und Rehabilitierung von SED-Unrecht vergleichsweise konsequent durchgeführt wird.

1. Ein Schlüssel für Versöhnung ist Empathie, um das späte Gift der Diktatur zu neutralisieren.
2. Für die Gesellschaft gilt: die Vergangenheit verjährt nicht – Gewalterfahrungen der SED-Diktatur können bei den direkt von Gewalt Betroffenen nicht durch Geld entschädigt werden. Ein Freikaufen der Gesellschaft geht nicht, aber eine respektvolle Anerkennung.

7 Außer der unverjährbaren Tat Mord waren bis dahin alle politischen Unrechtsstaten, Menschenrechtsverletzungen und Rechtsbeugungen verjährt, vgl. Marxsen/Werne/Schäfer (2007: 7).

3. Geschichtliche Wahrheiten müssen anerkannt und ausgesprochen werden. Dazu braucht es das öffentliche Interesse und die Nachfrage auch der nachfolgenden Generation.
4. Es gilt, einen Konsens zur Ächtung von Menschenrechtsverletzungen in der ehemaligen DDR herzustellen. Noch viel zu oft hören Betroffene, dass sie doch wussten, worauf sie sich einlassen.
5. Es gilt, großzügiger zu Entschädigen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Personen, die als ehemals Jugendliche oder Adoleszente durch freiheitsentziehende Maßnahmen in Haft oder Jugendwerkhöfen menschenrechtsverletzenden Beschädigungen ausgesetzt waren (vgl. Neumann-Becker et al. 2015).
6. Es braucht eine stärkere öffentliche Anerkennung der Verfolgten, ihrer Angehörigen und ihrer Lebensleistung.
7. In der Öffentlichkeit müssen stärker staatliche Unrechtstaten durch Gedenktafeln, Erinnerungsorte oder Umbenennung von Straßen dokumentiert werden. Bis heute gibt es in Ostdeutschland massenhaft Straßen, die z. B. nach Karl Marx, Lenin, Ernst Thälmann oder anderen Helden der kommunistischen Ideologie benannt sind. Die nach dem Bürgerrechtler Jürgen Fuchs benannte Straße in Erfurt, die nach dem Justizopfer Herbert Staub (im Zusammenhang mit dem Volksaufstand am 17. 06. 1953) in Magdeburg benannte Straße oder der Platz des 17. Juni 1953 in Halle (Saale) bilden leider seltene Ausnahmen.
8. Für die Verfolgten bleibt die Lebensaufgabe: Mit der Beschädigung leben und sie integrieren. Dafür brauchen sie einen Zugang zur Öffentlichkeit als Raum für Resonanz und Anerkennung. Umgekehrt kann die Öffentlichkeit aus den Erfahrungen der Verfolgten lernen (Regner 2016: 15 ff.).
9. Zur inneren Vorstellung von Versöhnung können Bilder helfen, wie die Plastik von Christiane Püttner in Solingen unter dem Titel: »Vergangenheit–Gegenwart–Zukunft«. Gesichter bzw. Köpfe mit unterschiedlichen Blickrichtungen sind miteinander verbunden und zeigen dem Betrachtenden die Zusammengehörigkeit von der Vergangenheit mit der Gegenwart und der Zukunft. Es gibt sie immer nur gemeinsam. Dies Mit-und Ineinander der verschiedenen Zeitachsen könnte eine gute Vorstellung für die Dimensionen von Versöhnung sein, sie ergeben miteinander eine neue Qualität. Versöhnung bedeutet dann: In der Gegenwart sein – die Vergangenheit sehen und annehmen und neugierig in die Zukunft blicken Versöhnung be-

deutet auch, mehr Verantwortung für die eigene Gegenwart zu übernehmen.⁸

4. ABSCHLUSS

Aleida Assmann spricht von einer neuen ethischen Erinnerungskultur. Dabei geht es ihr mit Volkhard Knigge um »die kritische Auseinandersetzung mit Staats- und Gesellschaftsverbrechen – gerade aus der Sicht der Opfer.« Mithilfe von deren Zeugenschaft können »empfindliche Lücken der Überlieferung geschlossen werden [...] die zu Opfern gemachte(n) Menschen [...] zugleich ihren Subjektstatus zurückerobern und festigen« (Assmann 2013: 32 f.). Damit verbunden ist der Gedanke, dass die Erfahrungen der Opfer ein unschätzbares Potential an Wissen und Erkenntnis beinhalten, das für das Wesen unseres Zusammenlebens von hoher Bedeutung ist. Die Erfahrungen von Opfern politischer Repression und Menschenrechtsverletzung gehören zum Kanon der Geschichtserzählung. Den ehemaligen Tätern und Verantwortlichen sowie der Öffentlichkeit ist die Pflicht zum Zuhören, zur Wahrheit und Wahrhaftigkeit übertragen – wie Kain, der eine Frage zu beantworten hat und als Gezeichneter und Bewahrter weiterlebt.

Versöhnung braucht mutige, freie, erwachsene Menschen und bewirkt zugleich Befreiung und Erwachsensein. Insofern ist Versöhnung ein Paradoxon. Deshalb gilt: Versöhnung ist wertvoll und notwendig und doch letztlich ein häufig unverfügbares Geschenk. Wiedergutmachung, Anerkennung und Versöhnung sind eng miteinander verbunden. Sie werden, bleiben sie uneingelöst, auf die nächsten Generationen übertragen. Diesen Schuldschein einzulösen begann jüngst die spanische Politik hinsichtlich der Rehabilitierung der sephardischen Juden: 500 Jahre nach ihrer gnadenlosen Vertreibung aus Spanien bekommen sie nach einem im Mai 2015 beschlossenen Gesetz die Möglichkeit, spanische Pässe zu beantragen.

Schließen möchte ich mit einem Satz von Lise-Lore Hopp, den sie am 18. 10. 2016 in Tangermünde bei der Einweihung der Gedenktafel für die dort Internierten sagte. Zu diesen Zivil-Gefangenen gehörte auch ihr anschließend im sowjetischen Speziallager verstorbener Vater, der durch Kassiber über die Bedingungen informiert hatte. Frau Hopp hatte sich über viele Jahre teilweise gegen nahezu unüberwindliche Hindernisse für die öffentliche Erinnerung an die

8 <http://chrp.superdi.de/entry/denkmal-10> (zuletzt gesehen am 19.10.2017).

Opfer dieses stalinistischen Unrechts stark gemacht. Sie sagte: »Jetzt bin ich mit Tangermünde versöhnt«.

QUELLEN/LITERATURVERZEICHNIS

- Ahrberg, Edda/Harder, Dorothea (2012): Abgeholt und verschwunden (2); Nichtverurteilte Speziallagerhäftlinge aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen, 3. Nachauflage. Magdeburg.
- Asche, Jens (20xx): *Text zum Film: Brief an die Eltern*, o.J.
- Assmann, Aleida (2013): *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention*. München.
- Baberowski, Jörg (2015): *Räume der Gewalt*. 2. Aufl. Frankfurt am Main.
- Engert, Stefan (2014): *Deutschlands Sühne für den Holocaust. Bonns Versöhnungs-»potpourri« nach 1945*, unveröffentlichtes Manuskript, Evangelische Akademie Lutherstadt Wittenberg.
- Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (Hrsg.) (2015): *Zivilcourage würdigen. Zur Lage der Opfer des Kommunismus in Europa*, Berlin.
- Jankélévitch, Vladimir (2003): *Das Verzeihen. Essays zu Moral und Kultur Philosophie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lütze, Frank Michael (2011): Zum Umgang mit Schuld im Gottesdienst: So ist Versöhnung eine Aufgabe die noch mehr vor als hinter uns liegt. In: *Pastoraltheologie 100*, S 316–331.
- Marxen, Klaus/Werne, Gerhard/Schäfer, Petra (2007): *Die Strafverfolgung von DDR-Unrecht. Fakten und Zahlen*, herausgegeben Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und Humboldt-Universität zu Berlin.
- Mechtel, Dieter (1991–1995): *Zwiegespräche. Beiträge zur Bewältigung der Stasi-Vergangenheit*.
- Neumann-Becker, Birgit (2016): *22. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt*. Dem Landtag von Sachsen-Anhalt und der Landesregierung am 01.03.2016 vorgelegt, Magdeburg.
- Neumann-Becker, Birgit/Frommer, Jörg/Regner, Freihart/Knorr, Stefanie (2015): *SED-verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und Seelsorgerlichen Perspektiven*, Halle (Saale).
- Regner, Freihart (2016): *Sich-frei-sprechen. Zur (psychosozialen) Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für verfolgte der SED Diktatur*, Halle (Saale) 2016.

Wiesenthal, Simon (1969): *Die Sonnenblume. Eine Erzählung von Schuld und Vergebung.*

